

Interpellation Aguilera-Wagen vom 25. September 2002
(Wortlaut anschliessend)

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. November 2002

Bezugnehmend auf die Anstossfinanzierung des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote weist Marianne Aguilera-Wagen darauf hin, dass die Rolle des Kantons nicht zu unterschätzen sei, damit in den Gemeinden entsprechende Angebote geschaffen würden. In diesem Zusammenhang stellt sie der Regierung verschiedene Fragen.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

1. a) Das Impulsprogramm des Bundes unterstützt die Schaffung von Betreuungsplätzen in der Startphase. Die Finanzhilfen werden an die Betriebs- und Investitionskosten ausgerichtet. Der Bund verlangt einen Bedarfsnachweis sowie den Nachweis bezüglich Zweckmässigkeit und Qualität. Die eingereichten Gesuche beim Bundesamt für Sozialversicherung werden den zuständigen kantonalen Stellen, die für die Betriebsbewilligung zuständig sind, zur Prüfung unterbreitet. Die Anforderungen richten sich nach den kantonalen Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit eine Kindertagesstätte eine Betriebsbewilligung von der zuständigen kantonalen Stelle erhält (Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern [SR 211.222.338; abgekürzt PAVO] und Art. 2 der kantonalen Verordnung über Kinder- und Jugendheime [sGS 912.4; abgekürzt KJV]).

b) Im Kanton St.Gallen fällt der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Zuständigkeit von Gemeinden und Privaten. Der Kanton wird seinerseits im Hinblick auf eine vertiefte und ganzheitliche Bearbeitung der Thematik unterstützend wirken und dazu entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht eine koordinierte Unterstützung bezüglich Angebot, Vernetzung und Realisierung von Projekten und Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Durch Beratung von Gemeinden und Privaten sollen Initiativen gefördert und koordiniert, notwendiges Know-how vermittelt und Aktivitäten vernetzt werden. Hierzu wurde ein Beitrag von Fr. 60'000.– in den Staatsvoranschlag 2002 aufgenommen (Kto. 320000.318800). In diesem Rahmen ist vorgesehen, eine externe Fachperson oder Fachstelle mit der Beratung von Initiativgruppen zu beauftragen, damit diese befähigt werden, für eine Neueröffnung oder Erweiterung einer Kindertagesstätte die notwendige Betriebsbewilligung zu erlangen und damit am Impulsprogramm des Bundes zu partizipieren. Durch eine vorangehende optimale Beratung in Bezug auf die Bedarfs- und Qualitätskriterien wird die Antragsqualität verbessert und die Voraussetzung für eine effiziente Prüfung des Gesuchs geschaffen. Das Angebot beinhaltet Beratung für die Gesuchseinreichung beim Kanton und beim Bund und bei der Konzepterstellung oder Konzeptänderung. Die Unterstützung durch den Kanton beschränkt sich auf Beratung und Information. Eigene Projekte werden in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

c) Zum Auftakt des Vorhabens führte das Amt für Soziales unter dem Titel «Bringt innovative Familienpolitik neuen Schwung für den Kanton St.Gallen?» in diesem Jahr Fachtagungen in Rorschach und Jona durch.

2. Die Verhandlungen mit einer externen Fachstelle/Fachperson laufen. Der Start des Projekts ist im November 2002 vorgesehen.

3. Über die Höhe von Beiträgen aus der Anstossfinanzierung des Bundes kann die Regierung keine Auskunft geben. Für die Zuteilung der Gelder ist allein der Bund zuständig. Die Kantone werden lediglich zur Stellungnahme der eingereichten Beitragsgesuche aufgefordert. Die Stellungnahme umfasst folgende Punkte: grundsätzliche Beurteilung des eingereichten Projektes, Bedarf, Qualitätsanforderungen, Prognose über Bewilligungserteilung und Beurteilung des Finanzierungskonzepts. Damit ist Gewähr geboten, dass nur diejenigen Gesuche mitfinanziert werden, welche die kantonalen Kriterien erfüllen.

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sieht vor, dass – wenn die zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung der eingereichten Gesuche nicht ausreichen – eine ausgewogene regionale Verteilung angestrebt wird.

4. Mittels der Stellungnahme der zuständigen kantonalen Stelle hinsichtlich Bedarf sollen örtliche oder regionale Konkurrenzsituationen verhindert werden.

Die Finanzhilfen des Bundes werden im Sinn einer Starthilfe für höchstens drei Jahre ausgerichtet; das Finanzierungskonzept von geplanten Tagesstätten muss indessen für sechs Jahre gesichert sein. Zudem wird voraussichtlich höchstens ein Drittel der Investitions- und Betriebskosten mitfinanziert, so dass auch neue Einrichtungen einen erheblichen Anteil an die Finanzierung leisten müssen.

12. November 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.58

Interpellation Aguilera-Wagen: «Ausserfamiliäre Kinderbetreuung»

Nachdem der Ständerat der Anstossfinanzierung für familienexterne Kinderbetreuung zugestimmt hat, wird das Geschäft in der Herbstsession im Nationalrat unter Dach und Fach gebracht. Bereits ab kommendem Jahr sollen Gelder für neue Krippenplätze freigegeben werden. Die Rolle des Kantons ist nicht zu unterschätzen, damit in den Gemeinden entsprechende Angebote geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton St.Gallen etwas im Hinblick auf die mit der Anstossfinanzierung möglichen Projekte geplant?
2. Wie ist der Stand der Vorbereitungen?
3. Welche Summe wird voraussichtlich für neu zu schaffende Krippenplätze in unserem Kanton zur Verfügung stehen?
4. Der Bund beabsichtigt mit der Anstossfinanzierung eine Erweiterung des Angebots. Wie stellt der Kanton sicher, dass bereits bestehende Kinderkrippen mit Finanzierungsschwierigkeiten den neuen gegenüber nicht benachteiligt werden?»

25. September 2002